

Sehr geehrte Frau Rüdlinger

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. April 2016 betreffend die Vernehmlassung zur Revision von Vorschriften zur Ad hoc-Publizität. Wir haben die geplanten Änderungen des KR und der RLAhP geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass eine Stellungnahme seitens der Zürcher Kantonalbank nicht erforderlich ist.

[..]

Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Reto Eggenschwiler
Leiter Stab Finanz, ZX

Zürcher Kantonalbank, Josefstrasse 222, 8005 Zürich

Briefadresse: Postfach, 8010 Zürich / www.zkb.ch